

# Halbzeitbewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums

## Materialband zu Kapitel 9

### Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

#### Projektbearbeitung

*Winfried Eberhardt, Simone Harthaler, Birgit Koch*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur  
und ländliche Räume,  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



#### Kooperationspartner

*Manfred Bathke*

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR



#### Unterauftragnehmer

*Dr. Heinz Sourell*

Institut für Betriebstechnik und Bauforschung,  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>Inhalt und Aufbau von Endbericht und Materialband</b>	<b>1</b>
<b>B1 Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur</b>	<b>2</b>
B1 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	2
B1 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	2
B1 9.2 Untersuchungsdesign	2
B1 9.3 (Finanzielle Ausgestaltung und) Vollzugskontrolle	2
B1 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	3
B1 9.4.1 Inanspruchnahme der Maßnahme und Darstellung des erzielten Outputs	3
B1 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	8
<b>B3 Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes</b>	<b>9</b>
B3 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	9
B3 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	9
B3 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	10
B3 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	11
B3 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	11
B3 9.3 Vollzugskontrolle	12
B3 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	12
B3 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	13
B3 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	15
B3 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	15
<b>B6a Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen, Anlage von Gewässerrandstreifen, Naturnaher Gewässerausbau</b>	<b>16</b>
B6a 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	16
B6a 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie	16
B6a 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	16
B6a 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	17

B6a 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	17
B6a 9.2.1	Skizzierung des Untersuchungsdesigns	17
B6a 9.2.2	Datenquellen	18
B6a 9.3	Vollzugskontrolle	18
B6a 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	18
B6a 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	19
B6a 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	20
B6a 9.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	20
<b>B6b</b>	<b>Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen, Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten.</b>	<b>21</b>
B6b 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	21
B6b 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	21
B6b 9.3	Vollzugskontrolle	22
B6b 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	22
B6b 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	24
B6b 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen	24
9.6	Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	25
9.6.1	Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommens der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	26
9.6.1.1	Kriterium IX.1-1. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	26
9.6.1.2	Kriterium IX.1-2. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	28
9.6.2	Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	30
9.6.2.1	Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit	30
9.6.2.2	Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	30
9.6.2.3	Kriterium IX.2-3. Erhalt/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhalt/Verbesserung der Wohnbedingungen	32
9.6.3	Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	35
9.6.3.1	Kriterium IX.3-1. Erhalt/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	35
9.6.3.2	Kriterium IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden	37
9.6.3.3	Kriterium IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.	38

9.6.4	Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	41
9.6.4.1	Kriterium IX.4-1. Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	41
9.6.4.2	Kriterium IX.4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.	41
9.6.4.3	Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.	42
9.6.4.4	Kriterium IX.4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.	43
9.6.5	Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	45
9.6.5.1	Kriterium IX.5-1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.	45
9.6.5.2	Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen / Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen / nicht erneuerbaren Ressourcen.	46
9.6.5.3	Kriterium IX.5-3. Erhaltung / Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.	47
9.6.5.4	Kriterium IX.5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür.	50
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>51</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung B1.1:	AEP „Weser- und Ochtumniederung“ – Funktions- und Arbeitssystematik	5
Abbildung B1.2:	AEP „Weser- und Ochtumniederung“ – Ablauf- und Zeitplanung	6
Abbildung B3.1:	Verwaltungsablauf eines Förderantrages	14

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle B3.1:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	12
Tabelle B6.1:	Finanzplan und bisheriger Mittelabfluss	18
Tabelle B6.2:	Gesamtkosten, förderfähige Kosten, Kostenanteil EAGFL, Kostenanteil des Landes und Kostenanteil des Bundes	22
Tabelle B6.3:	Einleitungserlaubnis der Kläranlagen im Land Bremen	23

## Inhalt und Aufbau von Endbericht und Materialband

Im **Textband des Endberichts** erfolgt eine zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen des Bremer Entwicklungsplans Kapitel IX „Maßnahmen zur Förderung der Anpassung von ländlichen Gebieten“. Im Textband ist es aufgrund des hierfür erforderlichen hohen Aggregationsniveaus nur sehr eingeschränkt möglich, Aussagen und Inhalte zu einzelnen Maßnahmen darzustellen. Der Textband gibt somit einen Überblick über den Gesamtumsetzungsstand des Kapitels. Um die Besonderheiten von Maßnahmen darstellen zu können und die Bewertungsfragen ausführlich beantworten zu können, haben wir uns daher entschlossen, dem Endbericht einen umfangreichen Materialband beizufügen.

Der **Materialband** enthält:

- Texte zu jeder Maßnahme bei der Projekte umgesetzt wurden und
- Texte zu jeder EU-Bewertungsfrage mit den Ergebnissen aller Maßnahmen.

Jeder **Text zu einer Maßnahme** hat grundsätzlich den gleichen Aufbau. Dabei werden nicht bei jeder Maßnahme zu allen Gliederungspunkten Aussagen gemacht, die Nummerierung und Struktur ist jedoch in den Texten zu allen Maßnahmen identisch. In den einzelnen Maßnahmentexten ist jeweils das Maßnahmenkürzel den Nummerierungen vorangestellt um eine bessere Unterscheidung der Texte untereinander zu gewährleisten.

- 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme
- 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme
- 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten
- 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext
- 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen
- 9.3 Vollzugskontrolle
- 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs
- 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme
- 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen
- 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die **Bewertungsfragen** werden im Anschluss an die Texte zu den Maßnahmen in der von der EU-Kommission vorgegebenen Reihenfolge mit den Ergebnissen der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Analog zu ihrer Nummerierung im Textband beginnt ihre Nummerierung im Materialband mit 9.6.

## **B1 Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur**

### **B1 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme**

#### **B1 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie**

Das Planungsinstrument der AEP (Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung) gab es bereits in der vorherigen Förderperiode als Fördermaßnahme. Die AEP war in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verankert. Sie löste für den Zeitraum 1996 bis 1999 die bisherige Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP) als Fachplanung für den ländlichen Raum ab.

#### **B1 9.2 Untersuchungsdesign**

Zur Evaluation der AEP waren folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- Teilnahme bzw. Beobachtung von Sitzungen und Informationsveranstaltungen der AEP-Gremien (Arbeitskreise, Forum);
- Auswertung von Protokollen der AEP-Gremien und weiterer Unterlagen zur AEP.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen war rein beobachtender Natur und diente insbesondere dazu, einen Eindruck zu gewinnen, welche Akteure am Verfahren beteiligt sind, wie sie zusammenarbeiten und welche Ergebnisse erarbeitet werden. Als wichtige Quellen dienten die Protokolle der GfL/LWK zu Sitzungen und Treffen, eigene Protokolle zu AEP-Terminen sowie der Abschlußbericht zur AEP.

#### **B1 9.3 (Finanzielle Ausgestaltung und) Vollzugskontrolle**

In der Haushaltslinie r sind zwei Maßnahmen vorhanden, der Wegebau und AEP-Verfahren. Der Gesamtansatz bei Plangenehmigung für die Jahre 2000 bis 2006 sah 1,566 Millionen Euro öffentliche Mittel und 0,621 Millionen Euro EU-Mittel vor. Im Wegebau sind bisher keine Mittel in Anspruch genommen worden. Die abgeflossene Summe der öffentlichen Mittel zur AEP zum Rechnungsabschluss 2000 bis 2002 beträgt 3,7 % der gesamten Haushaltslinie r bzw. 2,7 % der EU-Mittel.

Fördergegenstand ist ein Projekt und zwar das Planungsverfahren zur Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung der Weser- und Ochtumniederung (AEP WON). Die Öffentlichen

Kosten betragen für den Förderzeitraum 2000 bis 2002 rund 58.000 Euro, die Höhe der EU-Mittel liegen bei 23.100 Euro.

## **B1 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs**

### **B1 9.4.1 Inanspruchnahme der Maßnahme und Darstellung des erzielten Outputs**

Fördergegenstand ist die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Weser- und Ochtumniederung (AEP WON), ein Projekt der länderübergreifenden kooperativen Planung zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen. Die Freie Hansestadt Bremen und das Land Niedersachsen beauftragten im Sommer 2001 die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Weser-Ems eine AEP für den Untersuchungsraum „Weser- und Ochtumniederung“ zu erstellen. Der Untersuchungsraum überspannt die bremisch-niedersächsische Landesgrenze und umfasst ländliche Räume der Stadt Delmenhorst, der Gemeinde Lemwerder und das bremische Niedervieland. Die Größe beträgt insgesamt 8.900 ha. Das AEP-Verfahren wurde im Januar 2003 nach rund 20 Monaten abgeschlossen und die Berichtsendfassung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Gemäß den Grundsätzen für die Förderung der AEP hat diese Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrarstruktur sowie in ländlichen Räumen aufzuzeigen, gebietspezifische Leitbilder bzw. Landnutzungskonzeptionen für den Planungsraum zu entwickeln sowie Vorschläge für Handlungskonzepte zu unterbreiten. Zur Durchführung einer AEP besteht keine gesetzliche bzw. normierte Pflicht. Die AEP WON fand anlässlich der Planung verschiedener Vorhaben statt, die zur Umstrukturierung von Teilgebieten im Untersuchungsgebiet führen. Die Erarbeitung und die Aussagen der AEP beschränken sich dabei auf räumliche und thematische Schwerpunkte.

Die AEP WON war als informeller und transparenter Planungsprozess angelegt. Die Verständigung der beteiligten Akteure über räumliche und fachliche Grenzen hinweg war ein wesentliches Ziel dieser AEP. Voraussetzung dazu war eine intensive Beteiligung der regionalen und lokalen Experten aus unterschiedlichen Bereichen (Landwirtschaft, Kommunalverwaltung, Fachbehörden, Naturschutzverbände u.a.).

#### ***Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept***

Das integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept ist Hauptbestandteil des Abschlussberichtes zur AEP WON. Es wird hier kurz skizziert:

In den AEP-Gremien wurden zu verschiedenen Themenbereichen konsensfähige Entwicklungsziele erarbeitet und abgestimmt, aus denen anschließend Lösungswege, Maßnahmen, Projektideen und Handlungsempfehlungen abgeleitet wurden. Im Abschlussbericht zur AEP sind diese Empfehlungen, Maßnahmen und Vorschläge textlich und raumbezogen zeichnerisch zu folgenden Themen dargestellt:

- Landwirtschaft,
- Siedlung und Verkehr (Siedlungsentwicklung / Bauleitplanung und Verkehr),
- Natur und Landschaft,
- Sonstiges (Tourismus und Erholung).

Aus diesen Themenfeldern sind insbesondere folgende Lösungsansätze hervorzuheben:

- favorisierte Trassenführung für die B 212n aus Sicht der Landwirtschaft;
- Suchräume für Kompensationsflächenpools in Abstimmung mit der Landwirtschaft, (vor allem als Ausgleich für größere Planungsvorhaben auf Bremer Gebiet und bei Verkehrsprojekten);
- Empfehlungen zu der Siedlungsentwicklung (mit Hinweisen aus Sicht der Landwirtschaft);
- Infrastruktur für Naherholung und Tourismus (Wege, Attraktionen);
- Bereich für Flurneuordnungsverfahren und Wegeverbesserungen.

Die Ergebnisse zur geplanten B212n haben der Diskussion neue Impulse gegeben. Dabei sind die landwirtschaftlichen Belange in künftigen Planungen zu berücksichtigen (z.B. Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren).

Es wurde herausgearbeitet, in welchen Bereichen die zukünftigen Flächen- und Nutzungsansprüche aufgrund von Kompensationserfordernissen und naturschutzfachlichen Planungen „landwirtschaftsverträglich“ geeignet sein können. Dazu wurden Suchräume für Bereiche zur Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und von Kompensationsmaßnahmen abgegrenzt.

In den Gesprächsrunden und Arbeitskreisen haben die Landwirte ihre grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisiert und es begrüßt in die Planungen eingebunden zu werden. Aus dem Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern von Naturschutz (Behörde und Umweltverbände), Landwirtschaft und Unterhaltungsverbänden zu den bisherigen Maßnahmen im Untersuchungsgebiet konnten die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung und für den Naturschutz kritisch diskutiert und Verbesserungsvorschläge entwickelt werden.

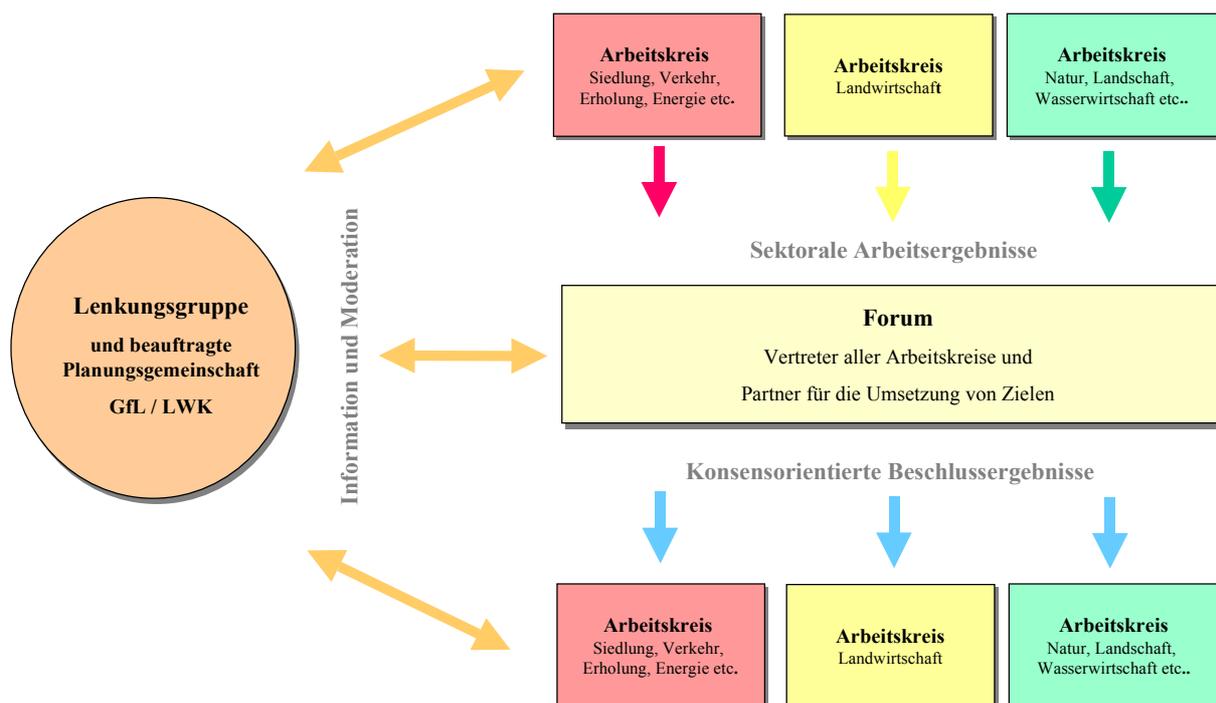
Für die Tourismusförderung wurde deutlich, dass **eine Kooperation über die Verwaltungsgrenzen hinweg** die zukünftigen Chancen für die Region zur Realisierung der neu-

en Projektideen, der Verknüpfung bestehender Angebote und die Vermarktung erheblich steigern würden.

**Vorgehensweise**

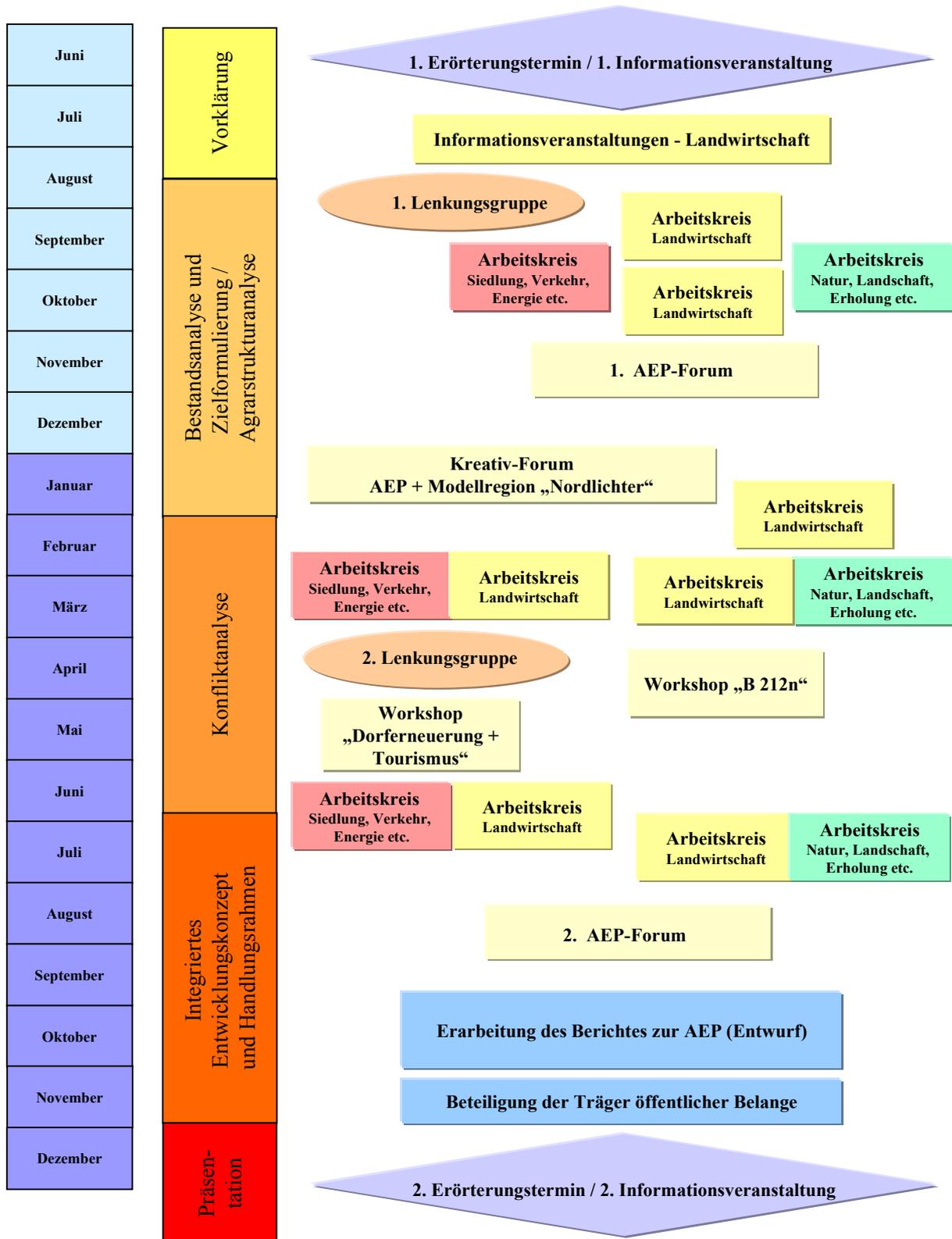
Die Dauer der AEP betrug rund 20 Monate (Juni 2001 bis Januar 2003). Dazu wurden 20 Gesprächsrunden (sektorale Arbeitskreise, Workshops zu Spezialthemen und integrative AEP-Foren) über die Verwaltungsgrenzen und fachlichen Standpunkte hinweg geführt. In den verschiedenen AEP-Gremien wurden im Verlauf der AEP deutlich, dass gerade gemeinsame Sitzungen der verschiedenen Interessengruppen und Behördenvertreter zu konsensfähigen Ergebnissen führen. Die Abbildungen B1.1 und B1.2 zeigen die Funktions- und Arbeitssystematik der Gremien sowie die Ablauf- und Zeitplanung zur AEP. (GfL & LWK et al., 2003)

**Abbildung B1.1:** AEP „Weser- und Ochtumniederung“ – Funktions- und Arbeitssystematik



Quelle: GfL & LWK et al., 2003.

Abbildung B1.2: AEP „Weser- und Ochtumniederung“ – Ablauf- und Zeitplanung



Quelle: GfL/LWK Weser-Ems 2003.

Nach der **sektoralen Bestandsanalyse** folgte die **Formulierung von sektoralen Zielen**. In der anschließenden **Konfliktanalyse** konnten die **Konfliktpotentiale** identifiziert werden. Auf der Grundlage der Analyse wurden ein alle Handlungsfelder umfassendes **Leitbild** sowie ein **integriertes Entwicklungskonzept mit Handlungsempfehlungen entwickelt**.

### *Ausgangslage und Aufgabenstellung zur AEP Weser- und Ochtumniederung*

Die Landwirtschaft im Bereich der Weser- und Ochtumniederung unterliegt im suburbanen Verdichtungsraum im Westen von Bremen zwischen mehreren Zentren (Oberzentrum Bremen, Mittelzentrum Delmenhorst und dem Grundzentrum Lemwerder) zunehmend typischen Flächenansprüchen außerlandwirtschaftlicher Planungen und Nutzungen:

- Neben der Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung stehen insbesondere durch zwei geplante Straßenverkehrsprojekte, die die Landes- und Verwaltungsgrenzen überschreiten (Bau der A 281 und Neubau der B 212), erhebliche Einwirkungen in die Flächenstruktur der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe bevor.
- Mit der Flächeninanspruchnahme dieser Projekte sind naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen verbunden, die zu weiteren Flächenverlusten der Landwirtschaft oder zu besonderen Bewirtschaftungsaufgaben führen.
- Weitere Konfliktpotentiale ergeben sich aus den Anforderungen anderer räumlicher Belange (Naherholung; Ressourcenschutz von Trinkwasser sowie Natur und Landschaft).

Mit der AEP sollen die Landwirte, die größten Flächennutzer im Untersuchungsgebiet, aktiv in die Entwicklung des Raumes eingebunden werden. In der Diskussion mit Verwaltung und Behörden waren gemeinsam getragene Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Die wichtigsten Aufgaben waren zusammengefasst:

- Einbindung der Vor-Ort-Beteiligten in die Planungsprozesse;
- Abstimmung der außerlandwirtschaftlichen Planungen mit der Landwirtschaft z.B.: Neubau von größeren Straßen (A 281; B 212n), Ausweisung von Siedlungsflächen, Maßnahmen zum Natur- und Hochwasserschutz, Förderung von Naherholung und Tourismus;
- Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Lösung oder Vermeidung von Flächennutzungskonflikten, Verbesserung der Agrarstruktur, Stärkung des ländlichen Raumes;
- Diskussion von Einkommenskombinationen für die Landwirte.

## **B1 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen**

Die AEP WON hat zu den verschiedenen Themenfeldern gute Ergebnisse für das Untersuchungsgebiet erzielt. In diesem informellen und transparenten Planungsprozess war die Verständigung der beteiligten Akteure über räumliche und fachliche Grenzen hinweg ein wesentliches Ziel. Die ländergrenzenübergreifende Beteiligung der regionalen und lokalen Experten aus unterschiedlichen Bereichen (Landwirtschaft, Kommunalverwaltung, Fachbehörden, Naturschutzverbände u.a.) war eine Besonderheit, die auch in anderen Untersuchungsgebieten bzw. Bundesländern sehr hilfreich sein kann. Die AEP ist ein wichtiges Instrument, um die Positionen der landwirtschaftlichen Belange im Planungsvorhaben zu stärken und sie mit den Interessen anderer Fachbereiche abzustimmen.

## **B3 Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes**

### **B3 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme**

#### **B3 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie**

In der Stadt Bremen erfolgt die Dorferneuerungsförderung auf Grundlage der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' (GAK). Das Land hat die Festsetzungen der GAK mit einer eigenen Richtlinie konkretisiert. In den 'Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung' werden als Fördergegenstände festgelegt (z.T. gekürzt):

- im Rahmen der Dorferneuerung
  - (1) Vorarbeiten (Untersuchungen, Erhebungen),
  - (2) die Dorferneuerungsplanung,
  - (3) die Betreuung der Zuwendungsempfänger (von anderen als öffentlichen Stellen),
  - (4) die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse,
  - (5) die Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und die Sanierung innerörtlicher Gewässer,
  - (6) kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (exklusive Wasserversorgungs- und Kanalisationsarbeiten in neuen oder geplanten Siedlungs- und Industriegebieten),
  - (7) die Erhaltung und Gestaltung (ehemals) land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
  - (8) Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude (a) an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens anzupassen, (b) vor Einwirkungen von außen zu schützen oder (c) in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden,
  - (9) der Neu-, Aus- oder Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen,
  - (10) der Erwerb von Grundstücken und Abbruchmaßnahmen sowie
- im Rahmen der Umnutzung
  - (11) investive Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz insbesondere für Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, kulturelle, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke, die dazu dienen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Zusatzeinkommen zu erschließen,

- (12) Leistungen von Architekten, Ingenieuren und Betreuern in Verbindung mit dem zuvor genannten Punkt sowie
- (13) in begründeten Einzelfällen der Landankauf in Verbindung mit Punkt (11). (DorfRL, S. 11f.).

Es gelten die Fördervoraussetzungen der GAK.

Dorferneuerung wurde in Bremen in der Förderperiode 1994 bis 1999 im Rahmen der GAK gefördert. Insgesamt wurden 33 Privatmaßnahmen mit förderfähigen Kosten von insgesamt rund 1 Mio. Euro gefördert. Inhalt der geförderten Maßnahmen war die umfassende Instandsetzung landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz (WuH, 2000, S.92).

### **B3 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten**

Die Ziele der Maßnahme Dorferneuerung sind im Bremer Entwicklungsplan beschrieben (S. 35, S. 93):

- Verbesserung des dörflichen Umfeldes,
- Schaffung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen in historischer Bausubstanz für die ländliche Bevölkerung,
- Erhaltung regionstypischer landwirtschaftlicher Gebäude durch Umnutzung und dabei Erzielung von Zusatzeinkommen für landwirtschaftliche Familien,
- Information und Aktivierung der ländlichen Bevölkerung für die Dorferneuerung,
- Ausrichtung landwirtschaftlicher Bausubstanz auf moderne und Produktions- Arbeitsbedingungen sowie auf zeitgemäße Wohnverhältnisse der bäuerlichen Familien und
- Erhaltung und Vitalisierung des ländlichen Kulturerbes einschließlich Natur und Landschaft.

Diese Ziele stehen im Bremer Entwicklungsplan ungewichtet nebeneinander, eine Prioritätensetzung erfolgt auf dieser Ebene nicht.

Zusätzlich wurden operationelle Ziele formuliert:

- Realisierung von etwa zehn öffentlichen Maßnahmen,
- Förderung von rund 60 Privatmaßnahmen und
- Durchführung von vier Dorferneuerungsplanungen (WuH, 2000, S.35)

### **B3 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext**

Eine mit der Dorferneuerung vergleichbare Fördermaßnahme gibt es innerhalb des Planes zur Entwicklung des ländlichen Raumes nicht. Auch durch andere EU-Programme findet keine Förderung in ähnlicher Richtung statt.

Innerhalb des Entwicklungsplanes sind jedoch Synergien mit anderen Maßnahmen möglich. Solche Synergien sind vor allem die Maßnahmen des Förderschwerpunktes B zu erwarten. Erste Hinweise auf Synergien sind bereits zu verzeichnen. Im Rahmen der geförderten AEP Weser- und Ochtrumniederung wurden konkrete Hinweise und Empfehlungen für die Dorferneuerung im Planungsgebiet erarbeitet. Dazu gehört z.B. die Entwicklung einer konkreten Projektidee für ein „Dorfhus“ im Ortsamt Strom. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der AEP in einer Nachmoderationsphase der Bevölkerung näher gebracht werden und daraus eine Dorferneuerungsplanung in einem länderübergreifenden Verbund erstellt werden. Hieraus können neue abgestimmte Projektideen für die Maßnahme Dorferneuerung in Bremen entstehen.

### **B3 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen**

Die Maßnahme Dorferneuerung ist aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung eher als kleine Maßnahme anzusehen. In den für eine Untersuchung geeigneten Jahren 2000 und 2001 wurden nur wenige Projekte abgeschlossen. Eine Bewertung auf der Grundlage von fertiggestellten Projekten, die bereits erste Wirkungen entfalten, wäre nur anhand von dieser Einzelprojekten möglich gewesen und erschien daher nicht sinnvoll. Zudem können gerade die wirtschaftlichen Wirkungen solcher Projekte noch nicht so kurz nach Ende der Förderung belastbar festgestellt werden. Die Bewertung stützt sich daher auf die Auswertung der zur Verfügung gestellten Projektlisten in Verbindung mit Ergebnissen aus der Literatur und Untersuchungen in vergleichbarer Maßnahmen in anderen Bundesländern.

#### ***Datenquelle***

Vom Senator für Inneres, Kultur und Sport wurden Datensätze mit Informationen zu jedem mit EAGFL-Mitteln kofinanzierten Projekt dieser Maßnahme zusammengestellt. In diesen Datensätzen sind Angaben zum Zuwendungsempfänger (Name, Anschrift), zur geographischen Lage des Projektes, zum Antragsdatum des Projektes, eine kurze Projektbeschreibung und Finanzdaten enthalten.

### B3 9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle B3.1 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel.

**Tabelle B3.1:** Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 4.10.00 endg.	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	1,44
Plan: Änderung 2003	geplant	0,00	0,02	0,02	0,20	0,20	0,20	0,20	0,77
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,02	0,05					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 4.10.00 endg.	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,57
Plan: Änderung 2003	geplant	0,00	0,01	0,01	0,08	0,08	0,08	0,08	0,30
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,01	0,02					

(1) Ohne Vorschuss in 2000

Quelle: (WuH, 2000; WuH, 2003)

Im Jahr 2000 wurden noch keine Auszahlungen getätigt. Ab 2001 kam es dann zu Auszahlungen, allerdings auf einem wesentlich niedrigerem Niveau, als dies geplant war (ca. 10 % der geplanten Mittel). Der Mittelansatz für den Gesamtzeitraum wurde um rund 50 % gesenkt.

### B3 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den Jahren 2001 und 2000 wurden insgesamt 14 Projekte mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von rund 170.000 Euro umgesetzt. Der Anteil der Förderung (nationale und EU-Mittel) an den Gesamtkosten betrug regelmäßig 30 %.

Von diesen 14 Projekten handelte es sich bis auf einen Fall um private gestalterische Maßnahmen an Gebäuden, vor allem um Reetdach- und Heidefirstsanierungen an Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden. Die Projekte sind vor allem im Ortsamt Blockland angesiedelt. In diesem ländlichen Bremer Ortsamt liegen noch weitgehend geschlossene historische Dorfstrukturen vor, deren charakteristische bäuerliche Bausubstanz durch die Förderung instandgesetzt wird.

Darüber hinaus wurde im Ortsamt Borgfeld eine Dorfplanung mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von 30.000 Euro gefördert.

### **Zielerreichung**

Die für die Maßnahme benannten operationellen Ziele wurden bisher nur teilweise umgesetzt:

- Realisierung von etwa zehn öffentlichen Maßnahmen: Bei den bisher umgesetzten Maßnahmen war keine öffentliche Maßnahme (außer der Dorfplanung) enthalten. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation in Bremen erscheint es auch fraglich, in wie fern sich bis zum Ende des Förderzeitraumes überhaupt noch öffentliche Maßnahmen realisieren lassen.
- Förderung von rund 60 Privatmaßnahmen: In den Jahren 2000 und 2001 wurden 13 Privatmaßnahmen umgesetzt. Aufgrund des verringerten Finanzvolumens scheint es fraglich, ob tatsächlich noch 60 Projekte bis zum Ende des Förderzeitraumes umgesetzt werden können. Allerdings bieten die Dorfplanung im Ortsamt Borgfeld und die Ergebnisse der AEP für die Weser- und Ochtrumniederung gute Ansatzpunkte, verstärkt Privatmaßnahmen umzusetzen.
- Durchführung von vier Dorferneuerungsplanungen: Eine Dorfplanung wurde im Ortsamt Borgfeld bereits angestoßen. Die Dorfplanung für die Dörfer Strom und Seehausen wird im Rahmen der AEP kurzfristig empfohlen, da dort erhaltenswerte Bausubstanz zu finden ist, bei der ein hoher Handlungsbedarf besteht (GfL & LWK et al., 2003, S.147). Werden auch hier noch Dorfplanungen durchgeführt, kann sowohl dieses operationelle Ziel erreicht, als auch die Grundlagen für die weitere Erreichung der vorgenannten Ziele geschaffen werden.

Von den unter B3 9.1.2 genannten übergeordneten Zielen der Maßnahme Dorferneuerung werden durch die bisherigen gestalterischen Maßnahmen vor allem die Ziele Verbesserung des dörflichen Umfeldes, sowie Erhaltung und Vitalisierung des ländlichen Kulturerbes erreicht.

### **B3 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme**

Abbildung B3.1 gibt einen Überblick über den Verwaltungsablauf eines Förderantrages bei der Maßnahme Dorferneuerung.

**Abbildung B3.1:** Verwaltungsablauf eines Förderantrages

Privatperson (private Antragsteller)	Ortsamt (öffentlicher Antragsteller)	Senator für Inneres, Kultur und Sport	Senator für Bau und Umwelt	Senator für Wirtschaft und Häfen (Zahlstelle)
Schreibt Förderantrag und reicht diesen beim Ortsamt ein.	Leitet Förderanträge der Privatpersonen an den Senator für Inneres, Kultur und Sport sowie den Senator für Bau und Umwelt weiter.	Prüfung der eingereichten Anträge	Prüfung der eingereichten Anträge	
	Schreibt eigene Förderanträge und reicht diesen beim Senator für Inneres, Kultur und Sport sowie beim Senator für Bau und Umwelt ein.	Verwaltungskontrolle: Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Antrag, und auf Vorliegen der Voraussetzungen für einen Bewilligungsbescheid. Ausstellung des Bewilligungsbescheides.		
Projektausführung	Projektausführung	Festsetzung des Zubehörsbetrages und Inaugenscheinnahme.		
Verwendungsnachweis einreichen	Verwendungsnachweis einreichen			
		Prüfung ausgewählter Maßnahmen (Vor-Ort-Kontrolle) durch (nicht „involvierte“) Mitarbeiter		
				Zahlstelle: Zahlt Schlusszahlung aus
Zahlungseingang	Zahlungseingang			

Quelle: (WuH, 2000)

Der Verwaltungsablauf eines Förderantrages in Bremen ist durch das Vorhandensein nur weniger eingebundener Ebenen gekennzeichnet. Die Anträge werden im Ortsamt angenommen und von dort an den Senator für Inneres, Kultur und Sport weitergeleitet, wo die Verwaltungskontrolle und Bewilligung stattfindet.

### **Finanztechnische Abwicklung**

Eine Besonderheit der Förderung der Dorferneuerung in Bremen stellt die nationale Kofinanzierung dar. Da keine Finanzmittel aus dem Bremer Haushalt zur Verfügung stehen, wird sie über die Stiftung „Wohnliche Stadt“ durchgeführt. Diese Stiftung finanziert sich aus der Hälfte der staatlichen Spielbankabgabe der Bremer Spielbank. Die Stiftung hat das Ziel, gemeinnützige Maßnahmen zu fördern, die geeignet sind, in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zugunsten der Allgemeinheit das Stadtbild und die kulturelle

Wohnqualität zu erhalten und zu verbessern sowie die Landschaft zu sichern, zu erschließen und zu entwickeln. Die Förderung der Stiftung ist sehr breit gefächert und reicht von der Kulturförderung über bauliche Maßnahmen an Straßen, Plätzen, Freizeiteinrichtungen, Kinderspielplätzen und Bürgerhäusern bis hin zur Baudenkmalpflege und Erhaltung historischer Bausubstanz. Die Anträge auf Förderung durch die Stiftung werden vom Senator für Inneres, Kultur und Sport an die Stiftung weitergereicht. Nur wenn eine Förderung durch die Stiftung stattfindet, können EU-Mittel eingesetzt werden.

### **B3 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen**

Die bisher durchgeführten Projekte hatten vor allem gestalterische Maßnahmen zum Inhalt. Durch die hier schwerpunktmäßig geförderten Reetdachsanierungen, wird zum einen die Wohnzufriedenheit der Bewohner der jeweiligen Gebäude durch die bessere Funktionalität eines sanierten Daches erhöht (dies haben Befragungen bei gestalterischen Projekten an Gebäuden in anderen Bundesländern ergeben). Zum anderen werden mit Reetdächern ortstypische Bauformen erhalten, welche die Identität der dörflichen Siedlungsbereiche im Gegensatz zur ansonsten städtischen Prägung des Bremer Stadtgebietes bewahren. Durch die begonnene Dorfplanung kann im Ortsamt Borgfeld dieser Ansatz weiter verstärkt und zusätzliche Ideen für das Fortbestehen eigenständiger dörflicher Strukturen erarbeitet werden.

### **B3 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Der bisher nur in Teilbereichen umgesetzte Ansatz der Maßnahme Dorferneuerung sollte ausgebaut werden. Dabei bieten die Dorfplanung im Ortsamt Borgfeld und die in der AEP Weser- und Ochtrumniederung erarbeiteten Bedarfe und Handlungsansätze gute Möglichkeiten.

## **B6a Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen, Anlage von Gewässerrandstreifen, Naturnaher Gewässerausbau**

### **B6a 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme**

#### **B6a 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie**

Die Maßnahme B6 umfasst drei Fördergegenstände (WuH, 2000, S. 104):

- (1) Anlage von Gewässerrandstreifen
- (2) Naturnaher Gewässerausbau
- (3) Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten

Der nachfolgende Bericht bezieht sich ausschließlich auf die beiden zuerst genannten Fördergegenstände. Der Fördergegenstand (3) wird im nachfolgenden Kapitel B6b dargestellt.

Die Höhe der Gemeinschaftsbeteiligung beträgt 40 % der öffentlichen Aufwendungen. Zusammen mit den nationalen Aufwendungen sollen Gesamtaufwendungen von 1,065 Mio. Euro getätigt werden (WuH, 2000, S. 104).

Im vorangegangenen Planungszeitraum (1994-1999) wurden keine öffentlichen Aufwendungen aus der Europäischen Gemeinschaft oder der Gemeinschaftsaufgabe in diesem Bereich eingesetzt. Vergleichbare Maßnahmen wurden früher im Rahmen der Eingriffsregelung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Unterhaltungsverbänden umgesetzt.

#### **B6a 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten**

Im Rahmen des Bremer Entwicklungsplans werden die folgenden Zielsetzungen der Maßnahme genannt (WuH, 2000, S. 105):

- Sicherung und Verbesserung der für die Landbewirtschaftung erforderlichen Wasserverhältnisse.
- Verbesserter Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen durch Minimierung der Nährstoff- und Pestizideinträge aus der landwirtschaftlichen Produktion und durch die Entwicklung des Gewässerlebensraumes für Fauna und Flora.
- Herstellung eindeutiger Flächenverhältnisse an den Gewässern und dadurch die Erleichterung der landwirtschaftlichen Produktion.
- Nachhaltige Verbesserung der hygienischen Anforderungen, damit eine Steigerung der Lebensqualität der dortigen Bevölkerung und der Attraktivität der ländlichen Räume.

Das zuletzt genannte Ziel bezieht sich in erster Linie auf den Fördergegenstand „Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen“ und ist in diesem Zusammenhang nicht relevant.

Die Maßnahmen des naturnahen Gewässerausbaus und der Anlage von Gewässerrandstreifen sollen prioritär im Wasserschutzgebiet Bremen-Nord umgesetzt werden.

### **B6a 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext**

Investive Maßnahmen des Naturschutzes wie Flächenkäufe und Erstinsandsetzungsmaßnahmen werden im Rahmen des Entwicklungsplanes allein über die genannte Maßnahme abgewickelt.

Sonstige Maßnahmen an Gewässern können etwa im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (C.4, I: „Erweiterter Grünlandschutz, biotopgestaltende Maßnahmen und Änderung des Wasserregimes“) umgesetzt werden. Die Vertragsnaturschutzmaßnahmen werden allerdings in erster Linie in den Feuchtwiesengebieten umgesetzt, die sich nicht mit dem Wasserschutzgebiet Bremen-Nord überschneiden.

## **B6a 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen**

### **B6a 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns**

Die Auswahl der zu beantwortenden gemeinsamen Bewertungsfragen erfolgte auf der Grundlage der erwarteten Wirkungen. Hierfür wurde für den Bereich der Artikel-33-Maßnahmen ein Ziel-Wirkungssystem erarbeitet. Dieses stellt sicher, dass alle potentiellen Maßnahmewirkungen in der Bewertung Berücksichtigung finden.

Die Umweltwirkungen der bisher durchgeführten Maßnahme können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht direkt bewertet werden, da die Wirkungen erst in einem längeren Entwicklungsprozess zum Tragen kommen. Langfristig zu erwartende Wirkungen wurden daher auf der Grundlage von Literaturdaten abgeleitet.

Zur Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen wurden Unterlagen zum Verwaltungsablauf systematisiert und ein Expertengespräch mit Mitarbeitern des Senats für Bau und Umwelt sowie der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH durchgeführt.

## B6a 9.2.2 Datenquellen

Die Evaluierung stützt sich im wesentlichen auf die folgenden Informationsquellen:

- Angaben des Senats für Bau und Umwelt,
- ergänzende Daten der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH (haneg),
- Expertengespräche auf verschiedenen Ebenen (Senat, haneg),
- Literatur und Fachgutachten.

## B6a 9.3 Vollzugskontrolle

Der Senator für Bau und Umwelt stellte mit Schreiben vom 23.02.2001 einen Antrag auf Bewilligung der Mittel für eine Teilmaßnahme „Anlage von Gewässerrandstreifen und naturnaher Gewässerausbau in Bremen-Nord im ländlichen Raum“. Insgesamt wurden vom Senator für Wirtschaft und Häfen für den Zeitraum 2001 bis 2006 Finanzmittel in Höhe von 0,477 Mio. für diese Teilmaßnahme bewilligt.

Der für diese Teilmaßnahme vorgesehene Finanzplan sieht folgende Mittelverteilung vor (Stand 2002):

**Tabelle B6.1:** Finanzplan und bisheriger Mittelabfluss

		Öffentliche Ausgaben, in Tausend Euro							
		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Stand 2002	Gesamt	-	57	57	157	157	108	108	642
	Anteil EU (40 %)	-	23	23	63	63	43	43	257
Bisheriger Mittelabfluss		-	42	11					

Quelle: (haneg, Anlage zum Projektvertrag 2003)

In 2000 konnten keine eingeplanten Mittel verausgabt werden, da die Programmgenehmigung erst wenige Monate vor Ende des Haushaltsjahres erfolgte. Im Jahr 2001 fielen nur Planungskosten für die Erstellung der Rahmenkonzeption an. Die vorgesehenen Mittel wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Im Jahr 2002 wurden deutlich weniger Gelder als vorgesehen verausgabt.

## B6a 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Im Rahmen der B6-Maßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 0,053 Mio. Euro tatsächlich eingesetzt. Hiervon wurden in 2001 für Planungskosten 0,041 Mio. Euro verausgabt, in 2002 wurde eine wasserbauliche Maßnahme mit einem Finanzvolu-

men von 0,011 Mio. Euro umgesetzt (Wiederherstellung des ehemaligen Gewässerverlaufs an der Beckedorfer Beeke).

Das vorgesehene Mittelvolumen von 0,114 Mio. Euro wurde zu weniger als 50% ausgeschöpft.

Im Bereich des Naturschutzgebietes „Hammersbecker Wiesen“ wurde die Beckedorfer Beeke wieder in ihr ehemaliges mäandrierendes Bachbett rückverlegt. Sie verläuft nun quer über eine extensiv grünlandwirtschaftlich genutzte Fläche. Zur Erschließung der gesamten Fläche wurde eine Furt angelegt. Zum Schutz vor Stoffeinträgen wurde ein 15 m breiter Randstreifen aus der Nutzung genommen, der zukünftig der natürlichen Sukzession überlassen bleibt.

### **B6a 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme**

Der Senator für Bau und Umwelt beauftragte die Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg) ab dem Jahr 2001 mit der Projektsteuerung, der Durchführung der Vorarbeiten, der Koordination des Grunderwerbs sowie der Umsetzung der Maßnahmen. Eine spezielle Richtlinie liegt nicht vor, es gelten aber die notifizierten „Grundsätze für die Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen im Rahmenplan Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in der jeweils geltenden Fassung.

Die Anträge sind direkt beim Senat für Wirtschaft und Häfen zu stellen, die Auszahlung der Mittel erfolgt über die dortige Zahlstelle.

Insbesondere das Prinzip der Jährlichkeit und das Ende des EU-Haushaltsjahres am 15.10. führt zu Problemen bei der Umsetzung von Maßnahmen, da nur wenige Sommer- und Herbstmonate für die Baumaßnahmen am Gewässer genutzt werden können. Bei unvorhergesehenen Witterungsbedingungen können zukünftig möglicherweise bestimmte Baumaßnahmen nicht vor Ende des EU-Haushaltsjahres umgesetzt werden, die eingeplanten Finanzmittel würden verfallen. Hier sollten seitens der EU Möglichkeiten zur Übertragung von Finanzmitteln in das nächste EU-Haushaltsjahr geschaffen werden. Die früheren Regelungen der Abteilung Ausrichtung sind diesbezüglich umsetzungsfreundlicher und praxisnäher (Interview: Senat für Bau und Umwelt).

Das Erstattungsprinzip bringt es mit sich, dass der Vorhabensträger die Baukosten über einen Zeitraum von mehreren Wochen vorfinanzieren muss. Durch die Beauftragung der haneg verursacht dies keine Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen, bei Einbeziehung weniger finanzkräftiger Unterhaltungsverbände wären damit aber kostspielige Kreditaufnahmen verbunden.

## **B6a 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen**

Die B6-Maßnahme hat für die naturnahe Gestaltung der Fließgewässer im Stadtgebiet von Bremen eine erhebliche Bedeutung und ist insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bedeutsam.

Die Auswahl der Einzelmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage einer Rahmenkonzeption für die drei Geestbäche in Bremen-Nord. Sie erfolgt daher systematisch und zielgerichtet vor dem Hintergrund eines Leitbildes, das unter naturschutzfachlichen Aspekten erstellt wurde.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern kann auf fundierte Erfahrungen der Haneg wie auch des mit der Rahmenplanung beauftragten Ingenieurbüros zurückgegriffen werden.

Ein besonderer Schwerpunkt der zukünftig umzusetzenden Maßnahmen wird die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer sein. Die ökologischen Wirkungen solcher Baumaßnahmen auf die Fließgewässerzöonosen sind in der Literatur hinreichend belegt (DVWK, 1996), (Bio-Consult, 2002).

Zum jetzigen Zeitpunkt können zu den Wirkungen der bereits durchgeführten Maßnahmen keine Aussagen gemacht werden, da es sich überwiegend um Planungsarbeiten handelte. Bei Umsetzung der gesamten vorliegenden Rahmenkonzeption ist mit deutlich positiven Effekten für Arten und Lebensgemeinschaften in den Talräumen der drei Geestbäche zu rechnen.

## **B6a 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

In Bezug auf die Jährlichkeit sollten seitens der Kommission Möglichkeiten zur Übertragung von Finanzmitteln in das nächste EU-Haushaltsjahr geschaffen werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass bevorzugt Maßnahmen umgesetzt werden, die kein Risiko bezüglich des Verfalls von Fördermitteln beinhalten.

Das bisherige Begleitungs- und Bewertungssystem erscheint angemessen. Spezielle Begleituntersuchungen und Effizienzkontrollen sind nicht erforderlich, da es sich bei den geplanten Maßnahmen um Standardmaßnahmen handelt, deren ökologische Wirkung in der Literatur hinreichend belegt ist.

## **B6b Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen, Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten.**

### **B6b 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme**

Die Maßnahme B6 umfasst drei Fördergegenstände (WuH, 2000, S. 104):

- (1) Anlage von Gewässerrandstreifen
- (2) Naturnaher Gewässerausbau
- (3) Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten

Der nachfolgende Bericht bezieht sich ausschließlich auf den zuletzt genannten Fördergegenstand. Die Fördergegenstände (1) und (2) werden im Kapitel B6a dargestellt.

Rechtsgrundlage: Das Land gewährt auf der Grundlage der jeweiligen Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL .

Ziel: Weiterer Anschluss von Grundstücken an eine zentrale Kläranlage. Im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum wurde für diese Maßnahme folgendes Ziel genannt: „eine nachhaltige Verbesserung der hygienischen Anforderungen, damit eine Steigerung der Lebensqualität der dortigen Bevölkerung und der Attraktivität der ländlichen Räume.“ Die im Bau befindlichen und geplanten Maßnahmen sollen im ländlichen Raum die Sicherung und Verbesserung der Wasserverhältnisse bewirken. Zusätzlich eine Minimierung der Nährstoffeinträge und eine nachhaltige Verbesserung der hygienischen Anforderungen zur Steigerung der Lebensqualität der Bevölkerung erreichen. Diese Maßnahmen werden für sinnvoll und nützlich betrachtet, weil die Anwohner in zweifacher Hinsicht Vorteile vom Anschluss an eine Kanalisation haben. Zum Einen ist die Entsorgung bequemer und zum anderen ist die zentrale Entsorgung oft billiger. Der Umweltgedanke kann nicht pro Haushalt bewertet sondern muss eher volkswirtschaftlich gesehen werden.

### **B6b 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen**

Für die Informationssammlung wurde ein Fragebogen entwickelt und dem Senator für Bau und Umwelt der Freien Hansestadt Bremen vorgelegt. Sie dienen als Grundlage der Bewertung. Untersucht wurde der Zeitraum vom 01.01.2000 bis 31.12.2002. In dieser Zeit wurden lediglich zwei Vorhaben bearbeitet.

### B6b 9.3 Vollzugskontrolle

Bewilligte und ausgezahlte Summen decken sich nach Angabe des Landes für das Vorhaben „Lehester Deich“. Das Vorhaben „Wiedbrokstraße“ wird 2003 fertiggestellt und abgerechnet.

Die Zusammensetzung der Förderkosten sind in der Tabelle B6.2 aufgeführt.

**Tabelle B6.2:** Gesamtkosten, förderfähige Kosten, Kostenanteil EAGFL, Kostenanteil des Landes und Kostenanteil des Bundes

		A 193/01 Wiedbrokstraße	A 196/01 Lehester Deich 3.BA
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>		<b>137.026 €</b>	<b>72.348 €</b>
Eigenanteil der Gemeinde	30 %	41.108 €	21.704 €
Förderfähige Kosten	70 %	95.918 €	50.643 €
Kostenanteil EAGFL	40 %	38.367 €	20.257 €
Kostenanteil des Bundes	36 %	34.531 €	18.232 €
Kostenanteil des Landes	24 %	23.020 €	12.154 €
<b>Förderungssumme</b>		<b>95.918 €</b>	<b>50.643 €</b>

Weitere Maßnahmen sind beantragt:

Druckentwässerung Am Hexenberg

- Baubeginn: 2003
- Bauende: 2003

Druckentwässerung Lesumbroker Landstraße

- Baubeginn: 2002
- Bauende: 2004

Druckentwässerung Hamfhofsweg

- Baubeginn: 2003
- Bauende: 2004

Druckentwässerung Am Steending

- Baubeginn: 2003
- Bauende: 2003

Nach Auskunft des Landes wird sich der Bau weiterer Anlagen weitgehend im angegebenen Zeitplan befinden.

### B6b 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Es handelt sich um zwei Schmutzwasserdruckentwässerungsanlagen, die das Wasser von den einzelnen Grundstücken sammeln und zum Klärwerk transportieren. Von den einzelnen Grundstücken wird das Abwasser erst in Leitungen mit freiem Gefälle gesammelt und

Pumpstationen zugeleitet. Von den Pumpstationen wird das Abwasser zur Kläranlage geführt. Die Wasserversorgung des Landes Bremen in den hier infrage kommenden Räumen wird aus Grundwasservorkommen im niedersächsischen Raum sichergestellt. Insofern gibt es in Bezug auf die Frage evtl. Wasseraufbereitungskosten durch Verunreinigungen durch Abwasser keine Betroffenheit auf Bremer Stadtgebiet. Trotzdem wird das Abwasser nach den Regeln der Technik aufbereitet und in die Weser abgeleitet. Diese Vorgehensweise ist in Großstädten üblich.

Durch die geförderten Maßnahmen wurde die Kanalisierung in Bremen weiter vervollständigt. Der Anschlussgrad in der Stadtgemeinde beträgt 99,6 %. Am 01.10.2001 wird eine Einwohnerzahl von 540.516 Personen genannt. Somit werden nur noch vereinzelte (2163 Personen) Randlagen (landwirtschaftliche Gebiete mit Höfen und teilweiser Wohnbebauung) an die zentrale Kläranlage angeschlossen. Je Baumaßnahme erfolgt der Anschluss von ca. 400 bis 500 EW an eine vorhandene Zentralkläranlage. Folgende Einleitungserlaubnisse liegen für die zwei Bremer Kläranlagen vor (siehe Tabelle B6.3).

**Tabelle B6.3:** Einleitungserlaubnis der Kläranlagen im Land Bremen

Anlage	Einleitungserlaubnis	Ausbaugröße EW <sub>B60</sub>	Angeschlossene Einwohner E	Angeschlossene EGW <sub>B60</sub>	Jahresabwasser- menge m <sup>3</sup> /a
Kläranlage Seehausen	I/39/1996	1.000.000	550.000	270.000	53.829.000
Kläranlage Farge	II/14/2000	160.000	100.000	28.000	5.245.913

In den genannten Gebieten (sowohl bei den laufenden Fördermaßnahmen als auch den noch geplanten Maßnahmen) sind dezentrale Anlagen vorhanden, die als Kleinkläranlagen mit Untergrundverrieselung betrieben, oder als feste Gruben angelegt sind, die regelmäßig und bei zusätzlichem Bedarf abgefahren werden.

Bei den heute vorhandenen Kleinkläranlagen bzw. festen Gruben sind je Anlage maximal vier Personen angeschlossen. Ausgedrückt in EW (E+EGW) bedeutet das maximal 4 EW.

Die Maßnahmen sind so einzuordnen, dass sie zum Erhalt und zur Verbesserung der Umwelt beitragen. Die Maßnahmen dienen eindeutig einer nachhaltigen Verbesserung der hygienischen Anforderungen und damit einer Steigerung der Lebensqualität der dortigen Bevölkerung. Somit wird das Ziel der Maßnahmen erreicht.

### **B6b 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme**

Bewilligungsbehörde ist der Senator für Bau und Umwelt der Freien Hansestadt Bremen.

Die Bremer Entsorgungsbetriebe (Zuwendungsempfänger) haben den Antrag an den Senator für Bau und Umwelt der Freien Hansestadt Bremen gestellt. Der Senator für Bau und Umwelt hat mit dem Zuwendungsbescheid A 193/01 vom 12. September 2001 die Schmutzwasserdruckentwässerung Wiedbrokstraße und mit dem Zuwendungsbescheid A 196/01 vom 12. September 2001 die Schmutzwasserdruckentwässerung am Lehester Deich 3. BA genehmigt.

Die Freie Hansestadt Bremen hat keine Richtlinien bezüglich der Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum eingeführt. Generell wird die Abwasserbeseitigung im Lande Bremen gemäß den geltenden Regeln der Technik durchgeführt.

### **B6b 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen**

Mit den Vorhaben werden ländliche Gebiete der Stadtgemeinde Bremen an die vorhandenen Zentralkläranlagen angeschlossen. Messwerte sind in diesem Zusammenhang nicht vorhanden. Generell sind die Maßnahmen geeignet, im ländlichen Raum die hygienischen Verhältnisse zu verbessern und den vorsorgenden Gewässerschutz insbesondere im Hinblick auf das Grundwasser besser als vorher sicherzustellen, weil das geklärte Abwasser nicht dem Grundwasser sondern der Weser zugeleitet wird. Hier findet eine weitere biologische Reinigung statt.

## **9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen**

Die EU-Kommission hat für die Bewertung der Artikel-33-Maßnahmen einen Katalog von Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren vorgegeben, anhand dem die Bewertung stattfinden soll. Dieser Katalog wird in den folgenden Kapiteln abgearbeitet. Im Materialband erfolgt dabei keine zusammenfassende Darstellung über alle Maßnahmen – dies geschieht ausschließlich im Textband des Endberichts – stattdessen werden in diesem Materialband die Ergebnisse der jeweiligen Maßnahmen den Indikatoren zugeordnet und jeweils nacheinander dargestellt.

Dabei findet sich nicht jede Maßnahme unter jedem Indikator; Aussagen zu den Maßnahmen sind stattdessen nur bei den Indikatoren dargestellt, auf welche die Maßnahme abzielt bzw. bei denen die Maßnahme eine entsprechende Wirkung entfaltet.

In dem hier abgearbeiteten Katalog von Bewertungsfragen zu Kapitel IX finden sich Aussagen zu allen EU-Bewertungsfragen in ihrer Originalfassung. Die ProgrammbewerterInnen haben einen Teil der Kriterien und Indikatoren im Rahmen des Bewertungsprozesses verändert oder ergänzt. Die Begründungen hierfür finden sich jeweils bei den veränderten Bewertungskriterien und -indikatoren.

## 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommens der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	○	●	●		○	
B1	B2	B3	B4	B6	B5	B7

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

### 9.6.1.1 Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

#### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

#### *Indikator IX.1-1.1. Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung*

- a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe (das auf Grund von Verbesserungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten oder auf Grund von Transaktionen erzielt wurde, die wiederum auf Beihilfen im nichtlandwirtschaftlichen Sektor zurückzuführen sind) (in % und Beschreibung)

#### Checkliste

- |   |   |  |   |
|---|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert.                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbezeitbewertung ermittelt werden. |   |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |  |   |

Der Indikator wurde teilweise modifiziert, da eine Quantifizierung der Einkommenswirkungen in Euro/Betrieb nur bei den Maßnahmen B2 und B5 abgeschätzt werden konnte. Die weiteren Maßnahmen wirken sich langfristig auf die Einkommen aus, so dass Zahlenangaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sind. In diesen Fällen erfolgt eine Beschreibung.

#### *Flurbereinigung, Diversifizierung, Wegebau*

Da bisher bei keiner relevanten Maßnahme Projekte umgesetzt wurden, gibt es keine Einkommenswirkungen im Sinne dieses Indikators.

- b) Anzahl/Anteil von Projekten mit positiven Einkommenseffekten an allen Dorferneuerungsprojekten.

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Der Indikator hieß ursprünglich: „Davon Einkommen aus Mehrfach-tätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden (in %)“. Wirkungen hierzu sind nur bei der Maßnahme B3 zu erwarten. Aufgrund der Langfristigkeit der Wirkungen können Einkommenseffekte bisher nicht quantifiziert werden, stattdessen schätzen wir anhand der Beschreibungen der Projekte und der Befragungsergebnisse aus anderen Bundesländern die Zahl der Projekte ab, die solche Effekte erwarten lassen.

**Maßnahme B3 - Dorferneuerung**

Bisher gab es im Rahmen der Dorferneuerung keine Projekte, die zu größeren Einkommenseffekten geführt haben. Die bisher in Bremen geförderten Dorferneuerungsprojekte hatten schwerpunktmäßig gestalterische Maßnahmen an Dächern und sonstigen Elementen von Gebäuden zum Inhalt. Untersuchungen in anderen Bundesländern haben ergeben, dass solche Projekte nur in sehr wenigen Fällen zu Einkommenseffekten führen.

**Indikator IX.1-1.2. Verhältnis von {Kosten} zu {Umsatzerlösen} der geförderten, mit den landwirtschaftlichen Betrieben in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten**

Dieser Indikator wurde gestrichen, weil die Förderung von „Tätigkeiten“ im gesamten Bereich des Artikels 33 eine völlig untergeordnete Rolle spielt. Die meisten Maßnahmen zielen auf eine Förderung von Infrastruktur und Ausstattung, die sich nicht auf bestimmte, abgrenzbare Tätigkeiten bezieht. Um die Frage zu beantworten, hätten die Umsatzerlöse ganzer Betriebe ermittelt oder hergeleitet sowie die Auswirkungen der Förderung auf die Umsatzerlöse von allen sonstigen Einflüssen abgrenzt werden müssen. Diese Abgrenzung ist nicht möglich. Sofern wir Zahlen zu Einkommen darstellen, argumentieren wir ausschließlich von der Kostenseite her.

**Indikator IX.1-1.3. Erhalt/Verbesserung des Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung von Investitionen in ländliche Infrastruktur (Beschreibung).****Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Der Indikator wurde neu eingeführt, weil viele der betrachteten Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zur Folge haben. Diese kann zu erhöhten Besucherzahlen oder sogar einem Zuwachs an Einwohnern führen, die sich wiederum in steigenden Umsatzerlösen der direkt vermarktenden oder Übernachtungen anbietenden Betriebe niederschlagen. Diese indirekte Wirkung ist zu trennen von den direkten Wirkungen der vorgegebenen Indikatoren.

### ***Flurbereinigung, Dorferneuerung, Wegebau***

Da bisher bei keiner relevanten Maßnahme Projekte (im Hinblick auf ländliche Infrastruktur) umgesetzt wurden, gibt es keine Einkommenswirkungen im Sinne dieses Indikators.

## **9.6.1.2 Kriterium IX.1-2. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**

### **Checkliste**

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

***Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten (Anzahl/Anteil und Beschreibung).***

### **Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Die Unterteilung des Indikators in a) (Fremdenverkehr) und b) (Handwerkstätigkeiten) wurde aufgehoben, auf eine Quantifizierung der Einkommenswirkungen wird – aus den bei Indikator IX.1-1.1. genannten Gründen - verzichtet. Es erfolgt eine Beschreibung.

### ***Maßnahme B3 - Dorferneuerung***

Bisher gab es im Rahmen der Dorferneuerung keine Projekte, die zu größeren Einkommenseffekten geführt haben. Die bisher in Bremen geförderten Dorferneuerungsprojekte hatten schwerpunktmäßig gestalterische Maßnahmen an Reetdächern zum Inhalt. Untersuchungen in anderen Bundesländern haben ergeben, dass solche gestalterischen Projekte nur in sehr wenigen Fällen zu Einkommenseffekten führen.

**Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind (Anteil und Beschreibung).**

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert. ✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

**Maßnahme B3 - Dorferneuerung**

Bisher gab es im Rahmen der Dorferneuerung keine Projekte, die zu größeren Einkommenseffekten geführt haben.

**Indikator IX.1-2.3. Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung von Investitionen in ländliche Infrastruktur (Beschreibung).**

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt. ✓	

Der Indikator wurde neu eingeführt, weil viele der betrachteten Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zur Folge haben. Diese kann zu erhöhten Besucherzahlen oder sogar einem Zuwachs an Einwohnern führen, die sich wiederum in steigenden Umsatzerlösen der nichtlandwirtschaftlichen Betriebe niederschlagen. Diese indirekte Wirkung ist zu trennen von den direkten Wirkungen der vorgegebenen Indikatoren.

**Flurbereinigung, Dorferneuerung, Wegebau**

Da bisher bei keiner relevanten Maßnahme Projekte (ländliche Infrastruktur) umgesetzt wurden, gibt es keine Einkommenswirkungen im Sinne dieses Indikators.

## 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

○	●	●	●	●	●	
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

### 9.6.2.1 Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit

#### Checkliste

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

Das Kriterium ist in Bremen nicht relevant, da Bremen ein Stadtstaat mit einer hohen Besiedlungsdichte und einem hohen verkehrlichen Erschließungsgrad ist. Der Aspekt der Verringerung der Abgelegenheit, wie ihn die EU-Kommission in diesem Kriterium versteht, ist daher in Bremen nicht relevant.

### 9.6.2.2 Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

#### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

*Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen (in %).*

#### Checkliste

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert.                                     | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |   |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.1. wurde um sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten bzw. Einrichtungen erweitert. Die ursprünglich in den Bewertungsfragen vorgesehene Aufgliederung wurde in (a) Anteil Landwirte, die aufgrund geförderter Ver-

tretungsdienste Urlaub nehmen und (b) Anteil Jugendliche und Jungfamilien aufgelöst, da Vertretungsdienste in Bremen nicht angeboten werden und die Berücksichtigung der Jugendlichen und jungen Familien im neuen, ergänzten Indikator IX.2-2.3 erfolgt.

### **Maßnahme B3 - Dorferneuerung**

Bei der Maßnahme wurden bisher keine Projekte durchgeführt, die eine Wirkung im Sinne dieses Indikators haben. Projektbeispiele für solche Wirkungen wären Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendeinrichtungen usw..

### **Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen (Beschreibung)**

#### **Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.3. wurde in Abhängigkeit der Änderung von Indikator IX.2-2.1. ebenfalls neu aufgenommen, da er die Bedürfnisse junger Bevölkerungsschichten umfassender abfragt, als dies ursprünglich mit Indikator IX.2-2.1. b) möglich gewesen wäre. Zudem erfasst er eine weitere Zielgruppe, deren Bedeutung in Anbetracht des demographischen Wandels weiter zunehmen wird: Die älteren Bevölkerungsschichten.

### **Maßnahme B3 - Dorferneuerung**

Im Rahmen der Maßnahme Dorferneuerung wird aktuell die Erstellung einer Dorfplanung im Ortsamt Borgfeld gefördert. Die Erstellung einer solchen Planung bietet immer die Möglichkeit, auf die besonderen Belange einzelner Bevölkerungsgruppen einzugehen. Inwieweit dies bei der angesprochenen Dorfplanung erfolgt, ist nicht bekannt.

### **Maßnahme B1 - AEP**

Die AEP WON sollte insgesamt und allgemein zur Stärkung des ländlichen Raumes beitragen. Die entwickelten Empfehlungen und Projektideen zu den Bereichen Dorferneuerung, Natur / Landschaft sowie Freizeit und Naherholung verbessern tendenziell die Wohn- und Lebensqualität aller Bevölkerungsgruppen in der Region. Die Zielsetzung „Verbesserung der Infrastruktureinrichtungen und der Grundausstattungen, Förderung des Dorfgemeinschaftslebens (z.B. Dorfgemeinschaftshaus in Strom)“ ist dazu ein Beispiel. Viele Ziele zu den Handlungsfeldern weisen Verknüpfungen auf, die der öffentlichen Infrastruktur zu gute kommen.

### 9.6.2.3 Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

#### Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	✓
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	✓	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

**Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten (km, %).**

#### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.1. wurde geändert, da sein ursprünglicher Inhalt aus Sicht der Programmbewerter zu wenig konkret war. Ursprünglich hieß es: 'Anteil der ländlichen Bevölkerung, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu öffentlichen Flächen / natürlichen Gebieten oder Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen / Standorten des ländlichen Erbes hat (in %)'. Dabei war unklar, was sowohl unter Zugang als auch unter bspw. Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen zu verstehen ist bzw. wie diese einheitlich abzugrenzen sind. Da der Indikator so von den Programmbewertern verstanden wurde, dass damit in erster Linie auf Elemente der (Nah-) Erholung abgestellt wird, wurde der Indikator entsprechend konkretisiert und die Länge der geförderten Wege, die als Zugang zu den Erholungsflächen dienen, als zugrundeliegenden Indikator eingesetzt.

#### **Flurbereinigung/Wegebau**

Bisher wurden noch keine Projekte gefördert.

**Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben (Anzahl und %)**

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. wurde um den Zusatz „geschaffen wurden“ ergänzt, da das Förderprogramm nicht nur die Möglichkeit bietet, bereits vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten zu verbessern, sondern auch neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

a) davon ländlicher Tourismus (Anzahl)

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt..	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

**Maßnahme B3 - Dorferneuerung**

Projekte mit einem relevanten Inhalt wurden bisher nicht gefördert.

b) davon zur Wohnraumnutzung (Anzahl)

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert. ✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. b) lautete ursprünglich 'Unterbringungsmöglichkeiten, die einen Anreiz zum Verweilen/zur Ansiedlung in dem Gebiet bieten' und wurde geändert, um seine Formulierung präziser auf den Umstand auszurichten, dass neu geschaffener Wohnraum („Unterbringungsmöglichkeiten“) nicht nur für den Tourismus (wechselnde Belegung) von Bedeutung sein kann (vgl. IX.2-3.2. a)), sondern auch für eine dauerhafte Nutzung durch nur eine unveränderliche Personengruppe.

**Maßnahme B3 - Dorferneuerung**

Projekte mit einem relevanten Inhalt wurden bisher nicht gefördert.

**Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität (Beschreibung).**

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. ✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt. ✓	

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.3. wurde vom Programmbewerter hinzugefügt, um damit diejenigen Aktivitäten abzudecken, mit denen die Nutzung des ländlichen Raums zu Zwecken der Freizeitgestaltung gefördert werden soll.

***Maßnahme B3 - Dorferneuerung***

Bei die bisher im Rahmen der Maßnahme Dorferneuerung geförderten Projekten handelt es sich vor allem um Reetdachsanierungen.

***Maßnahme B6 - Abwasserbeseitigungsanlagen***

In den Gebieten in denen sich die laufenden Fördermaßnahmen als auch die noch geplanten Projekte befinden, sind dezentrale Anlagen vorhanden, die als Kleinkläranlagen mit Untergrundverrieselung betrieben, oder als feste Gruben installiert sind, die regelmäßig und bei zusätzlichem Bedarf abgefahren werden. Die Projekte sind so einzuordnen, dass sie zum Erhalt und zur Verbesserung der Umwelt beitragen. Die Projekte dienen eindeutig einer nachhaltigen Verbesserung der hygienischen Anforderungen und damit einer Steigerung der Lebensqualität der dortigen Bevölkerung.

### 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	○	●				
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

#### 9.6.3.1 Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

##### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

**Indikator IX.3-1.1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/ erhalten wurden (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten [FTE], Anzahl der betreffenden Betriebe)**

- a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (Beschreibung)

##### Checkliste

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert.                                     | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |   |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

Der Indikator wurde in Beschreibung geändert, da bei der Maßnahme k (die für diesen Indikator relevant ist) keine Angaben in Vollzeitäquivalenten möglich sind. Der Teil d) des Indikators, der die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen betrifft wird nicht eigenständig dargestellt, sondern im Rahmen dieses Indikators mit bearbeitet und ausgeführt.

##### Diversifizierung

Bisher wurden keine Projekte gefördert.

- b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachstätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten)

#### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

#### **Maßnahme B3 - Dorferneuerung**

Bisher wurden vor allem gestalterische Projekte gefördert, die wie Untersuchungen in anderen Bundesländern gezeigt haben, nur in Ausnahmefällen zu Beschäftigungseffekten führen.

- c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die jünger als 30 Jahre ist.

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung der Ergebnisse verzichtet.

- d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen

Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils bei den vorhergehenden Indikatoren (wo dies möglich) ist mit dargestellt.

#### **Indikator IX. 3-1.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/ geschaffen wurde (EUR/FTE)**

#### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

#### **Maßnahme B3 - Dorferneuerung**

Da bisher keine Arbeitsplätze geschaffen wurden, können auch keine Kosten angegeben werden.

***Indikator IX.3-1.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Förderung ländlicher Infrastruktur (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten, Beschreibung).***

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Dieser Indikator wurde neu eingeführt. Der Grund liegt darin, dass Beschäftigungseffekte auch indirekt als Folge verbesserter ländlicher Infrastruktur und gestalterischer Projekte auftreten können. Da solche Projekte einen großen Teil der Maßnahmen Dorferneuerung und Tourismus darstellen, werden die Wirkungen hier aufgezeigt. Dabei wird die Anzahl der geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze dargestellt, soweit dies methodisch möglich ist. Allerdings ist dies oftmals sehr schwierig da indirekte Effekte nur eingeschränkt messbar sind. Daher erfolgt eine Beschreibung, wenn keine Angabe in Vollzeitäquivalenten möglich ist.

***Maßnahme B3 - Dorferneuerung***

Bisher wurde durch die Dorferneuerung oder andere Maßnahmen keine ländliche Infrastruktur gefördert.

**9.6.3.2 Kriterium IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden**

**Checkliste**

1. Das Kriterium ist geeignet.	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

***Indikator IX.3-2.1. Arbeitnehmer, die auf Grund der Beihilfe während der Zeiträume mit geringer landwirtschaftlicher Aktivität eine Beschäftigung fanden***

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, die Schaffung von Beschäftigung während der Zeiträume geringer landwirtschaftlicher Aktivitäten in keiner im EPLR genannten Maßnahme als Ziel aufgeführt ist. Darüber hinaus hat keine der angebotenen Maßnahmen Wirkungen, die auf diesen Indikator abzielen.

***Indikator IX.3-2.2. Verlängerung der Fremdenverkehrssaison***

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, die Verlängerung der Fremdenverkehrssaison ist in für keine im Bremer Entwicklungsplan genannten Maßnahme als Ziel aufgeführt ist. Dar-

über hinaus hat keine der angebotenen Maßnahmen Wirkungen, die auf diesen Indikator abzielen.

### 9.6.3.3 Kriterium IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.

#### Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

**Indikator IX.3-3.1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/ geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind (FTE, Anzahl der betreffenden Personen)**

#### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Die Teilindikatoren a) bis d) werden nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung dieser Beschäftigungsmöglichkeiten verzichtet. Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Teilindikator e) ) werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils beim Hauptindikator, wo dies möglich ist, mit dargestellt.

#### **Maßnahme B3 - Dorferneuerung**

Bisher wurden vor allem gestalterische Projekte gefördert, die wie Untersuchungen in anderen Bundesländern gezeigt haben, nur in Ausnahmefällen zu Beschäftigungseffekten führen.

**Indikator IX.3-3.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde (EUR/FTE)**

#### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

**Maßnahme B3 - Dorferneuerung**

Bisher wurde durch die Dorferneuerung oder andere Maßnahmen keine ländliche Infrastruktur gefördert.

**Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Förderung ländlicher Infrastruktur (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten, Beschreibung).**

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Dieser Indikator wurde neu eingeführt. Der Grund für die Einführung ist, dass Beschäftigungseffekte auch indirekt als Folge verbesserter ländlicher Infrastruktur und gestalterischer Projekte auftreten können. Da solche Projekte einen großen Teil der Maßnahmen Dorferneuerung und Tourismus darstellen, werden die Wirkungen hier aufgezeigt. Dabei wird die Anzahl der geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze dargestellt, soweit dies möglich ist. Allerdings ist dies oftmals sehr schwierig da indirekte Effekte nur eingeschränkt messbar sind. Daher erfolgt eine Beschreibung, wenn keine Angabe in Vollzeitäquivalenten möglich ist.

**Maßnahme B3 - Dorferneuerung**

Bisher wurde durch die Dorferneuerung oder andere Maßnahmen keine ländliche Infrastruktur gefördert.

**Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten (in Beschäftigtenjahren).**

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Die Darstellung von Beschäftigungseffekten in der Planungs- und Realisierungsphase erfolgt auch bei den kapitelübergreifenden Fragen. Da sie aber auch bei der Argumentation der Projekte und in der politischen Diskussion immer wieder eine wichtige Rolle spielen, werden sie auch an dieser Stelle für die finanziell umfangreichen Maßnahmen dargestellt.

***Alle Maßnahmen***

Da bisher nur eine sehr überschaubare Zahl an Projekten gefördert wurde, wurden keine konjunkturellen Beschäftigungseffekte berechnet. Nichtsdestotrotz wird es sie als Ergebnis der durchgeführten Arbeiten in geringem Umfang gegeben haben.

### 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

●	●	○	●	○		●
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

#### 9.6.4.1 Kriterium IX.4-1. Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

##### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

Dieses Kriterium mit seinen Indikatoren ist in Bremen zur Zwischenbewertung nicht relevant, da keine Projekte mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen durchgeführt wurden.

#### 9.6.4.2 Kriterium IX.4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

##### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

*Indikator IX.4-2.1 Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten (in Hektar und %).*

##### Checkliste

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert.                                     |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |

#### *Küstenschutz*

Bisher wurden keine Projekte durchgeführt.

*Indikator IX.4-2.2. Anteil geschädigter Fläche, die auf Grund von Fördermaßnahmen wieder regeneriert werden können.*

Dieser Indikator ist in Bremen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

### 9.6.4.3 Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

#### Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

#### *Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen (Beschreibung).*

#### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

#### *Maßnahme B1 - AEP*

Die AEP Weser- und Ochtumniederung hat als informelles Konzept zwar keine rechtsverbindliche Wirkung. Die Ergebnisse der AEP sollen jedoch bei weiteren Planungen im Rahmen der Abwägungsprozesse herangezogen werden. Gleichzeitig sollen die Empfehlungen und ihre Handlungsansätze den Entscheidungsträgern im Planungsraum näher gebracht werden.

Das Besondere dieser AEP ist der ländergrenzen- und verwaltungsübergreifende Dialog- und auch der Diskussionsprozess mit den Hauptbetroffenen vor Ort, den Landwirten. In den verschiedenen AEP-Gremien (Lenkungsgruppe, Forum, Arbeitskreise) waren zahlreiche Akteure vertreten, die sonst nicht direkt zusammenarbeiten. Beteiligt waren z.B. drei Kommunen, untere und obere Naturschutzbehörden, gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen, Landwirtschaftskammer, Amt für Agrarstruktur, weitere Fachämter, Wasserverbände und Naturschutzverbände.

Die AEP hat sich dabei als ein dynamisches Planungsinstrument bewährt, mit dem es möglich war, flexibel auf die Wünsche und Anforderungen der Beteiligten einzugehen. Dies gilt gleichermaßen für Themen und Veranstaltungsformen. Die angestoßene Dynamik im Untersuchungsraum und konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Akteure sollte auch nach Abschluss und Übergabe des AEP-Berichtes zur Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen genutzt werden. Nur so kann nach der Planungsphase der Bericht „mit Leben gefüllt werden“.

Im Rahmen der AEP war es möglich, die Belange und Interessen der Landwirte zu erfassen, zu bündeln und abzustimmen. Dieses gemeinsame Vorgehen, die AEP-Erfahrungen

und -ergebnisse sind wichtige Voraussetzungen um bei künftigen Planungsvorhaben den Wünschen und Zielen der Landwirtschaft ein stärkeres Gewicht geben zu können. Die einzelbetriebliche Situation konnte abgestimmt und den beteiligten Betrieben eine höhere Planungssicherheit vermittelt werden. Planungszeiten bei neuen Vorhaben können sich verkürzen, weil bereits konkrete Ergebnisse und Dialogerfahrungen vorliegen.

Das Zusammenbringen und die Beauftragung der Ingenieurgesellschaft GfL und der Landwirtschaftskammer Weser-Ems zur Durchführung der AEP war für den Prozessverlauf sehr förderlich. Die LWK genoss bei den Landwirten einen guten Vertrauensvorschuss und eine hohe Akzeptanz.

Die eingebundenen regionalen und lokalen Akteure werteten auf den Abschlussveranstaltungen der AEP insbesondere ihre Beteiligung, die gute Zusammenarbeit und die gemeinsame Verständigung als positives Ergebnis, darüber hinaus wurde folgende Aspekte hervorgehoben:

- Die Landwirte nutzten die AEP, um ihre Konsensfähigkeit bei Planungsvorhaben zu beweisen.
- Die AEP war insbesondere für die künftige grenz- und kreisübergreifende Zusammenarbeit im Naturschutz sehr hilfreich. Austausch und Zusammenarbeit hätte es sonst nicht gegeben.
- Der AEP-Bericht wird als konkreter Baustein für das bremische städtische Entwicklungskonzept genutzt.

### ***Maßnahme B3 - Dorferneuerung***

Grundsätzlich bietet die geförderte Dorfplanung im Ortsamt Borgfeld die Möglichkeit, dynamische Prozesse im Plangebiet der Dorfplanung anzustoßen. Untersuchungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass durch Dorfplanungen die Eigeninitiative der Dorfbevölkerung gestärkt werden kann und auch über den Planungszeitraum hinaus Aktivitäten entstehen. In wie weit dies durch die geförderte Dorfplanung stattfinden wird, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erhoben werden.

#### **9.6.4.4 Kriterium IX.4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.**

##### **Checkliste**

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	✓

Dieses Kriterium wurde neu eingeführt. Der Grund für die Einführung dieses Kriteriums ist in der Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zu finden, deren Förderung die Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten zum Inhalt hat. Dies sind z.B. Projekte wie

- gestalterische Maßnahmen an Gebäuden, die das Ortsbild ländlicher Siedlungen verbessern,
- die Verbesserung der Verkehrssituation in Dörfern durch gestalterische Maßnahmen an Straßen und außerhalb von Dörfern durch Verbesserung des Wegenetzes und des Ausbaus der Wege,
- durch die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für Dörfer durch die Flurbereinigung (z.B. wenn in Folge der Flurbereinigung Gewerbegebiete geschaffen werden),

und somit zu einer Attraktivitätssteigerung für Unternehmensansiedlungen und Tourismus führen. Da dieser Zusammenhang in keinem anderen Kriterium dargestellt wird, wurde dieses Kriterium neu eingeführt. Die Darstellung des zugehörigen Indikators erfolgt als Beschreibung eindeutiger Hinweise, da dies die beste Form der Darstellung von so vielfältigen und komplexen Wirkungen ist.

***Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten (Beschreibung).***

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

***Maßnahme B3 - Dorferneuerung***

Durch die Dorferneuerung wurden bisher vor allem Projekte gefördert, die gestalterische Maßnahmen an Gebäuden zum Inhalt hatten. Dies betraf Reetdach- und Heidefirstsanierungen. Der Erhalt solcher ortstypischer Gebäude stärkt die regionaltypischen Elemente in den jeweiligen Ortschaften. Dadurch werden regionale Besonderheiten erhalten und einer Uniformisierung und Verstädterung von Dörfern entgegengewirkt. Dies ist als positive Wirkung im Hinblick auf die sogenannten weichen Standortfaktoren zu sehen. Zudem wird durch den Erhalt von ortstypischer Bausubstanz auch der Naherholungs- und Tourismuswert der Dörfer gesichert.

## 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

		○			●	
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7

● - Hauptziel/-wirkung

○- Nebenziel/-wirkung

### 9.6.5.1 Kriterium IX.5-1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.

#### Checkliste

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. ✓    | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

**Indikator IX.5-1.1. Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion (in Hektar und %).**

#### Checkliste

- |   |   |
|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. ✓                                    | 2. Der Indikator wurde modifiziert.                                     |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                              |   |

Ergänzt wird der Indikator um die Ermittlung der tatsächlich durchgeführten strukturellen Erosionsschutzmaßnahmen, um diese beschreibend aufzeigen und interpretieren zu können. Die Abfrage der Einordnung der Lage dieser von den Maßnahmen betroffenen Gesamtflächen in Gebiete mit unterschiedlich hohen Erosionsempfindlichkeiten lässt differenzierte Rückschlüsse über die Effizienz der Bodenerosionsschutzmaßnahmen zu. Die Einschätzung der Bedeutung erfolgt für die ermittelten Teilflächen analog der Empfindlichkeitsstufen der Erosionsempfindlichkeit.

#### **Flurbereinigung**

Bisher wurden keine Projekte umgesetzt.

**Indikator IX.5-1.2. Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe (in Hektar, denen diese Beihilfe zugute kommt und in m<sup>3</sup>/Tonnen pflanzlicher Erzeugnisse).**

Dieser Indikator ist in Bremen nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt die hierauf abzielen.

**Indikator IX.5-1.3. Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind (Beschreibung).**

Dieser Indikator ist in Bremen nicht relevant, da die hierauf abzielenden Wirkungen bei den folgenden Indikatoren dargestellt werden.

### 9.6.5.2 Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen / Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen / nicht erneuerbaren Ressourcen.

#### Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

**Indikator IX.5-2.1. Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden (in % der Abfälle/Abwasser und in % der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte)**

#### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

#### **Maßnahme B6 - Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten**

In Bremen werden 99,6 % des Abwassers über die Kläranlagen geleitet und behandelt. Der Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, die am Kanalnetz angeschlossen sind, ist nicht genau zu ermitteln. Nach Aussage von hanseWasser sind in der Wiedbroker Str. und Am Lehester Deich zwei landwirtschaftliche Betriebe mit einer Abwassereinleitung angeschlossen. Bei den übrigen Grundstücken, insbesondere im Bereich Wiedbrokstraße ist seitens hanseWasser bisher keine genauere Prüfung erfolgt, inwieweit es sich um landwirtschaftliche Betriebe handelt. Bei diesen Grundstücken wird z.T. noch Kleinvieh gehalten, jedoch ist von landwirtschaftlicher Produktion eher nicht auszugehen.

Der Indikator IX.5-2.1 der angeschlossenen Bewohner macht Sinn. Denn bei schon bestehenden Kläranlagen, an denen lediglich nur noch wenige Zehntel Prozent Bewohner angeschlossen werden, gibt es keinen anderen Indikator. Die wenigen Kubikmeter „neues“ Abwasser verarbeiten die Kläranlagen problemlos, ohne das sich die Reinigungswerte verändern. Es werden auch zukünftig beim Anschluss der weiteren Baugebiete keine qua-

litativen Veränderungen der Abwasserreinigung ergeben, weil die Wassermengen sehr gering sind.

***Indikator IX.5-2.2. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben (in %).***

Dieser Indikator ist in Bremen nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt die hierauf abzielen.

***Indikator IX.5-2.3. Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen (Anzahl und Art der Projekte, die hierzu beigetragen).***

Dieser Indikator ist in Bremen nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt die hierauf abzielen.

**9.6.5.3 Kriterium IX.5-3. Erhaltung / Verbesserung nicht- landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.**

**Checkliste**

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Das Kriterium ist geeignet, allerdings wurde es wie folgt aufgegliedert. Die für die neuen Indikatoren vorgenommene Gliederung orientiert sich an den Schutzgütern Arten- und Lebensgemeinschaften, Landschaften, Boden, Wasser, Klima/Luft, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bestimmen.

Für Arten- und Lebensgemeinschaften und Landschaften werden – wo möglich – exakte ha-Angaben sowie Prozentanteile an den Verfahrenflächen ermittelt. Falls dies methodisch nicht möglich ist, werden Tendenzen auf Grund von Stichprobenergebnissen dargestellt.

Die Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima/Luft werden beschreibend ermittelt.

Grundsätzlich führt die für die Frage 5 vorgegebene Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Nutzflächen zu Bewertungsproblemen, da eine solche Trennung in diesem Zusammenhang nicht sauber zu vollziehen ist. Es erfolgt eine neue Definition:

Nicht landwirtschaftlich und landwirtschaftlich genutzte Flächen, die nicht primär der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen, sondern deren Nutzung das Erreichen anderer Ziele, wie z.B. Naturschutzziele, maßgeblich verfolgt. Beispielhaft sollen hier extensive Beweidungskonzepte genannt werden, die das Ziel der Offenhaltung der Landschaft verfolgen.

Für den Indikator Landschaften wird diese Definition nicht angewendet, da die Wirkungen auf Landschaften von beiden Flächennutzungen bestimmt werden und somit das Gebiet ganzheitlich betrachtet werden muss. Ausnahmen können kleinflächige Maßnahmen sein, denen kein Wirkungsbereich zugeordnet werden kann.

### ***Indikator IX.5-3.1. Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt (ha)***

#### **Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

### ***Maßnahme B6 - Gewässerrandstreifen/Gewässerausbau***

Ein Bach wird auf einer Länge von 180 m verlegt und naturnah gestaltet. Mit den begleitenden Uferstreifen und der extensiven Nutzung der angrenzenden Grünlandfläche wird ein Bereich von 1 ha in seiner Lebensraumfunktion aufgewertet. Bei Umsetzung der gesamten bewilligten Maßnahmenkonzeption sind deutliche positive Effekte für die Fließgewässerbiozönosen durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit und die Festlegung von Uferstreifen zu erwarten.

### ***Indikator IX.5-3.2. Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften (ha)***

#### **Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

### ***Maßnahme B6 - Gewässerrandstreifen/Gewässerausbau***

Der gesamte Talabschnitt in Bereich der des geförderten Baches wird vom Landschaftsbild her positiv beeinflusst (ca. 10 ha). Der Bach verlief in einem stark begradigten Bachbett mit Regelprofil. Durch die Rückverlegung des Baches und die Ausweisung von Uferstreifen entsteht ein Eindruck von mehr Naturnähe und Vielfalt. Aufgrund der landschaftsbildprägenden Funktion der Fließgewässer kommt dieser Maßnahme damit eine

große Bedeutung für das betroffene Naturschutzgebiet „Hammersbecker Wiesen“ zu, welches eine hohe Bedeutung als Naherholungsgebiet hat.

***Indikator IX.5-3.3. Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser (Beschreibung)***

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

***Maßnahme B6 - Gewässerrandstreifen/Gewässerausbau***

Die bisher durchgeführte Einzelmaßnahme hat keinen Effekt auf das Schutzgut Wasser. Bei Umsetzung der gesamten Rahmenkonzeption sind deutliche positive Effekte zu erwarten.

***Indikator IX.5-3.4. Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden (Beschreibung)***

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

***Maßnahme B6 - Gewässerrandstreifen/Gewässerausbau***

Die bisher durchgeführte Einzelmaßnahme hat keinen Effekt auf das Schutzgut Boden. Bei Umsetzung der gesamten Rahmenkonzeption sind möglicherweise geringe positive Effekte zu erwarten.

***Indikator IX.5-3.5. Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft (Beschreibung)***

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

***Maßnahme B6 - Gewässerrandstreifen/Gewässerausbau***

Die bisher durchgeführte Einzelmaßnahme hat keinen Effekt auf das Schutzgut Luft. Auch bei Umsetzung der gesamten Rahmenkonzeption sind keine signifikanten Wirkungen zu erwarten.

### 9.6.5.4 Kriterium IX.5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür.

#### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

**Indikator IX.5-4.1. Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können (Anzahl, %)**

#### Checkliste

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert.                                     |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            | ✓ |   |

#### **Maßnahme B1 - AEP**

Die abgeschlossene AEP WON hat zu einem Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern von Naturschutz, Landwirtschaft und Unterhaltungsverbänden geführt. Hierdurch konnten die bisherigen Entwicklungen kritisch diskutiert und Verbesserungsvorschläge entwickelt werden. Zentrale Themen im Sinne dieses Indikators waren dabei die Lösung oder Vermeidung von Flächennutzungskonflikten sowie die Abstimmung von umweltrelevanten Planungen mit der Landwirtschaft.

#### **Flurbereinigung, Dorferneuerung**

Bisher wurden keine Projekte umgesetzt, die eine Wirkung im Hinblick auf diesen Indikator haben.

## Literaturverzeichnis

- Bio-Consult (2002): Funktionskontrolle des Umgehungsgerinnes an der Sudweyher Mühle in der Hache: Makrozoobenthos und Fische, unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Mittelweserverbandes Syke.
- DorfRL, Grundsätze für die Förderung der Dorferneuerung und der Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz, in: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2003 bis 2006.
- DVWK, Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (1996): Fluß und Landschaft - Ökologische Entwicklungskonzepte. Merkblätter zur Wasserwirtschaft, H. 240. Bonn.
- GfL & LWK, Planungs- und Ingenieurgesellschaft; Landwirtschaftskammer Weser-Ems (2003): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Weser- und Ochtumniederung. Bremen.
- WuH, Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (2000): Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach VO (EG) Nr. 1257/1999. Bremen.
- WuH, Senator für Wirtschaft und Häfen (2003): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Bremen 2000 bis 2006. Bremen.